

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Stadtvertretung Röbel/Müritz

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.09.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Haus des Gastes, Straße der Deutschen Einheit 7, 17207 Röbel/Müritz

Anwesende:

Herr Daniel Brych - DIE LINKE
Frau Ines Drews - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe
Frau Kathrin Grumbach - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Torsten Hagen - Bündnis 90/Die Grünen
Herr Gerald Meyl - CDU
Herr Stefan Müller - SPD
Herr Jörg Oldenburg - CDU
Herr Günther Oriwol - SPD
Herr Hans-Dieter Richter - SPD
Frau Elke Schoenfelder - DIE LINKE
Herr Rainer Sommerfeld - CDU
Herr Felix Steinbeck - CDU
Frau Ulrike Sturm - SPD
Herr Rolf Wernecke - CDU
Herr Steffen Westerkamp - SPD
Herr Detlef Wolter - Bürger für Röbel - freie Wählergruppe

Abwesende:

Frau Hannelore Krugmann - DIE LINKE entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.06.2018 und 17.07.2018
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter
- 8 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - 8.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-050
 - 8.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2018-042
 - 8.3 Satzungsbeschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-044
 - 8.4 Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich Vorlage: 25-2018-045
 - 8.5 Sanierung des Parkplatzes am NAWI-Haus Vorlage: 25-2018-046
 - 8.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße der Stadt Röbel/Müritz Vorlage: 25-2018-056
 - 8.7 Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Vorlage: 25-2018-058
 - 8.8 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2018 Vorlage: 25-2018-060
- 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 12 Informationen und Anfragen
- 13 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Stadtvertretung, Herr Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Stadtvertretung ist mit 16 anwesenden Mitgliedern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

- zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Nachtragstagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 12.06.2018 und 17.07.2018

Die Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 12.06.2018 und 17.07.2018 werden ohne Änderungen gebilligt.

zu 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

So schnell vergeht die Zeit: Im letzten Verwaltungsbericht konnte ich noch von den Aktivitäten zum Beginn der touristischen Saison berichten und schon ist diese fast schon wieder vorbei. Witterungsbedingt, aber auch zum Leidwesen unserer Landwirte, gehen wir zunächst davon aus, dass die Saison mit einem positiven Ergebnis in allen Bereichen enden wird.

Der kleine Stadtverkehr hat sich etabliert, aber ob es auch allumfassend eine Erfolgsgeschichte wird, kann erst nach einer ersten Auswertung mit der MVVG und dem Landkreis in der kommenden Woche in Ansätzen gesagt werden. In vielen Bürgergesprächen oder aus der Tourismusbranche erhalten wir Lobendes, aber auch ständig neue Hinweise auf die Ausgestaltung der Haltestellen und den Fahrplan. Es gibt aber auch E-Mails, dies aber nur als Ausnahme, wo Bürger mich auffordern, diese Geldverschwendung zu beenden. In der Tat ist es so, dass dieser Innerortsverkehr eine freiwillige Leistung der Stadt Röbel ist und keinen Gewinn einfährt. Ja, ich würde mich freuen, wenn wir die Verluste minimieren können, aber in erster Linie nicht um die Kosten zu senken, sondern um dieses Mobilitätsangebot für unsere Bürger, wenn auch nur tageweise, ganzjährig anbieten zu können. Wie gesagt, konkrete Zahlen der Auswertung liegen noch für keinen Bereich vor.

Aber ich denke gerade die Gastronomie, welche wir ja nur von außen betrachten können, kann auf eine erfolgreiche Saison zurückblicken. Das Fischboot am Hafen hatte wieder geöffnet, das „Seglerheim“ erstrahlt in einem neuen Outfit und eine neue Betreiberin hat wirklich andere Akzente gesetzt. Die Gaststätte „Müritzhof“ hat ein neues, junges Team und auch die von einem Röbeler „Jung“ betriebene Bar auf dem Campingplatz wurde gerade an den schönen Abenden von Röbelern und unser Gästen sehr gut angenommen.

Aber nach der Saison ist vor der Saison!

Bereits im vergangenen Jahr im Haushalt eingeplant, wurde die Planung für die Komplexsanierung der Sanitärgebäude auf dem Campingplatz fertiggestellt und ein Förderantrag in Schwerin eingereicht. Wann dafür der so hoffentlich positive Entscheid aus Schwerin bei uns eintrifft, ist offen - somit natürlich auch der Baubeginn. Der Idealfall wäre eine abschnittsweise Ausführung, es sind ja zwei Gebäudeteile, in der Vor- bzw. Nachsaison, um auch so die Einschränkungen im laufenden Betrieb so gering wie möglich zu halten. Eigentlich seit längerem bekannt ist, dass der von unserer Tourismusinformation im Haus des Gastes genutzte Internetauftritt und die Buchungssoftware nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und somit wohl auch ein Wechsel des Anbieters erfolgen wird. Auch erst durch einen leistungsstarken Internetanschluss, der neuerdings möglich ist, ist die Möglichkeit der bargeldlosen Bezahlung im Haus des Gastes möglich. An einem freien WLAN an, im und um das Haus des Gastes herum arbeiten wir zurzeit gerade noch. Perspektivisch werden gerade im Buchungsbereich ohnehin Veränderungen nötig sein. Das manuelle Kurkartensystem muss zeitnah auf Scheckkarten oder besser noch auf ein QR-System umgestellt werden. Das kann Röbel natürlich nicht als Insellösung anbieten. Hier sind vor allem der Verbund „Müritz-Rundum“ und der Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte gefragt. Finanziell bleibt das aber eine Leistung, welche in der Einführungsphase durch uns abzusichern ist, und die auf keinen Fall durch Gebühren, egal welcher Art, voll gedeckt werden wird.

Die Veranstaltungen des Sommers, in der Regel durch das Team vom Haus des Gastes organisiert, hatten, wenn auch differenziert zu betrachten, eine gute Besucherkulisse. Allen voran das Seefest mit einem wiederauferstandenen Neptun, aber auch viele Konzerte im Bürgergarten und der Marienkirche oder das vor einigen Tagen stattgefundene Format „Röbel live“ zeigen, dass das kulturelle Leben in Röbel intakt ist.

Bedauerlich und von unseren Bürgern und Besuchern zu recht kritisiert, war der Umstand, dass die Feuerwerke nicht wie gewohnt von der Mitte der Innen-Müritz abgeschossen wer-

den durften, sondern letztendlich nur die Badestelle an der Gnever-Seite, hoffentlich als einmalige Notlösung, übrig blieb.

Aber auch Veranstaltungen, die nicht in unserer Verantwortung stattfinden, tragen dazu bei, dass die Popularität unserer Stadt steigt. Das sind die Regatten unseres Seglervereins, das Human-Kicker Turnier und ein Konzert auf dem Sportplatz organisiert durch den PSV, die Müritzläufe verschiedener Veranstalter mit dem Stadthafen als Etappenziel und das inzwischen etablierte Radsportevent der Mecklenburger-Seenrunde, welches in diesem Jahr erstmalig unseren Sportplatz als Camp, Etappen- und Versorgungsstandort gewählt hat.

Neu, und wohl auch nicht so schnell wiederkehrend, war die Veranstaltung des „Weissen Ring“ Deutschland auf dem Kirchplatz. Organisiert durch Herrn Brämer aus Lärz fand hier eine stimmungsvolle Veranstaltung mit Infoständen zum Thema der Opferhilfe, Versorgung und Musik vom Orchester der Landespolizei statt. Die Gäste, eine Radsportgruppe der Hamburger Polizei und einem Spezial-Guest, nämlich Mister Richard Yoneoka, dem amerikanischen Generalkonsul in Hamburg, waren wirklich angetan von diesem Abend in unserem Röbel und seinen Bürgern.

Neben diesem bleibenden positiven Eindruck, ist mir aber auch wieder klar geworden, dass dieser Kirchplatz für kleinere Veranstaltungen, egal welcher Art, super geeignet ist. Deshalb würde ich mir wünschen, auch und gerade im Interesse der Innenstadt, dass auch andere Veranstalter diese Möglichkeit entdecken. Wir werden jedenfalls alles versuchen, in diese Richtung zu lenken. Und wenn man aus dem Fenster schaut, mag man noch gar nicht daran denken, aber in 2 ½ Monaten, am ersten Adventswochenende, treffen wir uns wieder auf dem Markplatz zum Weihnachtsmarkt. Die Vorbereitungen dafür sind jedenfalls schon voll im Gange.

Nun zu den Tätigkeiten der einzelnen Verwaltungsbereiche:

Ordnungsamt

Gerade diese Mitarbeiter sind mit den Dingen, die ich bereits erwähnt habe, im besonderen Maße gebunden. Die technische Vorbereitung von Veranstaltungen, Sperrungen und anschließende Reinigung von Verkehrsflächen, gerade an Wochenenden, nehmen unsere Mitarbeiter des Wirtschaftshofes und die Hafenmeister doch sehr in Anspruch. Daher sind wir sehr dankbar, dass wir vier Arbeitskräfte vom Arbeitsamt für drei Monate zugewiesen bekommen haben, die sich um die Grünanlagen der Stadt kümmern und Bereiche bearbeiten, die zum Teil schon lange liegen geblieben sind. Das einiges gerade in der Pflege von Wegen und Plätzen ins Hintertreffen geraten ist, liegt aber auch am Verwendungsverbot von Herbiziden zur Unkrautvernichtung im öffentlichen Bereich. Ich will gar nicht diese Verordnung in Frage stellen, aber für die praktische Umsetzung haben wir bis heute keinen praktikablen oder auch bezahlbaren Ersatz gefunden. Eine gute Lösung wäre die Verfügu ng von Flächen mit einem Quarzsand-Epoxidharzgemisch, so wie in den zuletzt fertig gestellten Lesesteinbereichen unserer sanierten Straßen. Aber allein eine nachträgliche Verfügu ng um das Rathaus und um den Brunnen herum, kostet mit Sicherheit 20T€. Trotzdem sollte man aber auch darüber nachdenken, denn die benötigte Man-Power kostet auch Geld...

Wie in der vergangenen Stadtvertretersitzung bereits angekündigt, wurde durch die zuständigen Mitarbeiter eine Hundehalterverordnung ausgearbeitet, in den zuständigen Ausschüssen beraten und von der Kommunalaufsicht des Landkreises geprüft und freigegeben. Wie ich bereits mehrmals gesagt habe, geht es bei dieser Verordnung nicht darum Hundehalter zu drangsalieren oder irgendwelche Ordnungsgelder dem Stadthaushalt zukommen zu lassen, aber der tägliche Umgang mit einigen unbelehrbaren „Herrchen und Frauchen“ zeigt doch das Handlungsbedarf besteht.

Für den Herbstputz wurden in den Bereichen, wo Laub von öffentlichen Bereichen durch Anwohner entfernt wird, Laubgitter aufgestellt. Das betrifft z.Zt. die Bereiche um das Jugendhaus, der Marienfelder Straße und der Müritzpromenade. Weitere Aufstellpunkte werden nach Bedarf folgen.

Eine geplante Investition, die z.Zt. über den Wirtschaftshof abgewickelt wird, ist die Montage der Bolzplatzeinzäunung auf dem Spielplatz hinter dem Jugendhaus. Damit erhält dieses

zentrale und gerade von Heranwachsenden genutzte Areal ein weiteres Highlight zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung.

Durch Innenstadthändler angeregt und finanziert sowie durch das Ordnungsamt organisiert, wurde im Bereich unseres Festplatzes ein Stadtplan mit Werbeschildern errichtet, welcher auch gerade von Tagesgästen wirklich gut angenommen wird. Die in diesem Zusammenhang vom Betreiber der angrenzenden Pizzeria öffentlich geäußerte Meinung, ich tue dies nur, weil er Ausländer sei, weise ich aber energisch zurück.

Bekannt dürfte auch sein, dass wir mit Frau Faßheber eine neue Mitarbeiterin als Ersatz für die neue Ordnungsamtsleiterin eingestellt haben. Sie hatte ihre bisherige Ausbildung und berufliche Entwicklung in unserem Landkreis vollzogen, ist aber jetzt wieder zurück in der Heimat. Eine ihrer ersten Aufgaben war die Beantragung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Hafens an den Landkreis MSE. Uns ist klar, dass die Hürden dafür recht hoch sind, bekanntlich sind wir ja an anderer Stelle damit schon gescheitert. Aber wir denken, dass gerade mit dem im Bau befindlichen Einkaufszentren zumindest saisonal eine sichere Lenkung von Fußgängerströmen notwendig sein wird.

Amt für Finanzen

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 hat in diesem Monat begonnen. Die Mittelanmeldungen der Fachämter werden momentan geprüft und in den Haushalt eingearbeitet. Ziel der Kämmerei ist es, bis Weihnachten den Haushalt 2019 aufzustellen, damit dieser im ersten Sitzungsgang 2019 beraten und am 26.02. durch die Stadtvertretung beschlossen werden kann.

Die eingereichten Haushaltszahlen lassen erkennen, dass der Haushalt im Jahr 2019 ausgleichen werden kann. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist weiterhin gesichert. Sämtliche Steuer- und Abgabenbescheide für das Jahr 2018 wurden verschickt. Bei der Gewerbesteuer konnte der ursprüngliche Planansatz von 1,4 Mio. € um 200 T€ übertroffen werden. Dieses Ergebnis ist erfreulich, wird in den Folgejahren aber auch zu einer höheren Abgabe im Bereich der Amts- und Kreisumlage führen.

Die Liquidität der Stadt Röbel/Müritz hat sich seit Beginn des Jahres positiv entwickelt. Am 14.09. standen der Stadt 4,8 Mio. € liquide Mittel zu Verfügung. Diese werden für die laufenden Ausgaben und für die Investitionsmaßnahmen der Stadt verwendet. Um diesen Zustand zu erhalten, ist es in den nächsten Jahren notwendig, die freiwilligen und pflichtigen Aufgaben der Stadt laufend zu überprüfen und gegebenenfalls Einsparpotentiale zu ermitteln. Denn die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundenen Steuereinnahmen werden nicht dauerhaft von Bestand sein.

Bauamt

Unser größtes Sorgenkind ist nach wie vor die Grundschule auf dem Gildekamp. Nach der gescheiterten Förderung über die Inklusionsschiene in Mecklenburg-Vorpommern, haben wir diverse Gespräche auf allen politischen Ebenen geführt, so dass ich vorsichtig optimistisch bin, eine Lösung für einen Baubeginn im Jahr 2019 zu finden.

Am NAWI-Haus sind die eigentlichen Bauarbeiten bis auf geringe Restleistungen vollendet. Zurzeit folgen die Möblierung und Ausstattung mit Computertechnik und dann der Umzug der Vorbereitungsräume aus der Schule am Gildekamp. Die geplanten Kosten werden trotz vorgenommener Einsparungen knapp 10% überschritten, was in diesen Tagen auch nicht ungewöhnlich, aber trotzdem schwer zu ertragen ist. Wir haben aber dennoch die Hoffnung, dass eine kleine finanzielle Zusatzhilfe aus Schwerin kommt. Mit einem taggenauen, feierlichen Eröffnungstermin können wir aber noch nicht aufwarten.

Die Arbeiten an der Kreisstraße MSE 16, Straße am Mühlentor, liegen derzeit ca. sechs Wochen zurück, was aber nicht an der Arbeitsleistung der beauftragten Firma liegt, sondern vielmehr an den vielen Leitungen und Umschlüssen, die für Versorgungsträger zu leisten sind und so nicht geplant waren. In der kommenden Woche tritt die Baustelle in eine entscheidende Phase. Das bedeutet, dass die Straße komplett gesperrt wird und die Anwohner des Solzower Weges und die Kunden des Autohauses Bartel nur über eine Bedarfsampel aus Richtung Innenstadt an ihr Ziel kommen. Diese Maßnahme dauert bis einschließlich der

43. KW, also fünf Wochen. Dann ist im ersten Baustellenbereich die Asphalttragschicht eingebaut und somit so gut wie alle Anliegerbereiche wieder befahrbar.

Jahreszeitlich bedingt werden derzeit viele kleinere Maßnahmen abgearbeitet oder sind schon fertiggestellt. Das sind z.B. der Fassadenstrich an der Feierhalle auf dem Neustädter Friedhof, die Sockelsanierung, die Fassaden und der Fachwerkanstrich am Jugendhaus, Geländeranstrich an der Weißen Brücke und der Mühle, Fassaden-, Fenster- und Türenanstrich am Haus des Gastes, der Neubau des Wertstoffcontainerplatz Marienfelder Weg, die Oberflächenbehandlung der Straße Marienfelder Weg, die Umbauarbeiten an diversen Straßenbeleuchtungen usw. usw.

Vor der Gesamtfertigstellung steht auch die Überdachung der Zuschauertribüne auf dem Sportplatz. Mein Wunsch wäre, diese Übergabe können wir dann mit einem Heimsieg unserer 1. Mannschaft feiern.

Zum Schluss möchte ich noch zwei Baumaßnahmen für den Beginn 2019 erwähnen: Mit der Fertigstellung des NAWI-Hauses haben wir dann auch die Baufreiheit, um den angrenzenden Parkplatz neu zu gestalten. Die Planung dafür ist fertig und die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit erstellt. Das Ganze wird ja noch über das Programm der Städtebauförderung laufen, wofür ich mich gerade bei den Bürgern, die Ihre Ausgleichsbeiträge vorzeitig geleistet und damit diese Maßnahme ermöglicht haben, bedanken.

Eine weitere Baumaßnahme ist die Komplexsanierung der Wallpromenade am Mönchteich, deren Beschluss ja heute auch noch einmal final auf der Tagesordnung steht. In unzähligen Gespräche, Vorortterminen mit Anwohnern und Planern haben wir, so glaube ich, eine Lösung gefunden, die weitgehend allen Interessen Rechnung trägt und Anwohnern und Spaziergängern einen völlig neuen Blick auf diesen historischen Teil unserer Stadt geben wird.

zu 5 Anfragen der Stadtvertreter zum Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Es gibt keine Anfragen zum Verwaltungsbericht bzw. zum Stand der Erfüllung der Beschlüsse der Stadtvertretung.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr R.Fränkler, fragt an:

- ob bekannt sei, dass er am 2. Oktober 2018 bzgl. der Drückerkolonnen der Wobau vor Gericht sei. Den Ausdruck „Drückerkolonne“ dürfe er benutzen, das hätte er vom Gericht schriftlich.
Der Präsident der Stadtvertretung ermahnte Herrn Fränkler dass er Anfragen stellen, jedoch nicht den Bürgermeister persönlich angreifen dürfe.
- ob der Bürgermeister in seinem Bericht wirklich über alle wichtigen Angelegenheiten berichtet hat.
Antwort des Bürgermeisters: ja, er hat über alle wichtigen Angelegenheiten berichtet.
- aus welchem Grund der TOP 9.6 Änderung der Bedingungen zur Pfandfreigabe von Teilgrundstücken in den Verträgen zum „Hafenquartier“ (Ergänzung und Klarstellung zum Beschluss 25-2018-040 in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet.
Herr Richter antwortet, dass Grundstücksangelegenheiten grundsätzlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.
- was im TOP 10 Informationen und Anfragen im nicht öffentlichen Teil besprochen werden soll.
Herr Richter antwortet, dass die Beratungsergebnisse aus dem nicht öffentlichen Teil im TOP 11 bekannt gegeben werden.

Weiterhin beabsichtigte Herr Fränkle eine Frage an Frau Schoenfelder stellen.
Herr Richter ermahnt Herrn Fränkle erneut.

zu 7 Anträge und Anfragen der Fraktionen bzw. einzelner Stadtvertreter

Herr Steinbeck bittet zu prüfen, ob die Geschwindigkeit vor den Kindertagesstätten auf 30 km/h herabgesetzt werden kann.

Frau Siegmund informiert, dass grundsätzlich vor den Schulen die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wurde. Sie wird einen entsprechenden Antrag an die Verkehrsbehörde stellen, die die Geschwindigkeitsreduzierung genehmigen muss.

Herr Westerkamp bemängelt dass Unternehmen ihre Baustellen für Kabelverlegung im Stadtgebiet sehr spät schließen, z..B. an der alten Dampferbrücke.

Herr Tulke informiert, dass diese Baustelle bereits wieder geöffnet wurde. Es ist der Verwaltung auch nicht immer bekannt, wann und wo diese Unternehmen ihre Baustellen gerade haben. Er sagt zu dass die Verwaltung verstärkt darauf achten wird.

Frau Grumbach bittet um Prüfung, ob bei der Ausweisung von Wohngebieten Einlieger- und Ferienwohnungen ausgegrenzt werden können.

Herr Tulke antwortet, dass so eine Regelung über den B-Plan möglich ist.

Herr Brych bemängelt den desolaten Zustand der sanitären Anlagen in der Grundschule. Er habe sich selbst die sanitären Anlagen in der Schule angesehen und mit einigen Schülern gesprochen. Die Schüler trauen sich kaum, die Spülung zu betätigen.

Herr Sprick antwortet, dass noch Fördermittelbescheide für zwei Maßnahmen der Komplexsanierung ausstehen.

Um dafür die höchstmögliche Förderung zu erhalten, muss ein Eigenanteil aufgebracht werden. Als Notlösung besteht die Möglichkeit dieses Geld für die Sanierung der Toiletten zu verwenden. Es muss uns dann aber klar sein, dass die Eigenmittel für eine Komplexsanierung fehlen.

Herr Meyl bittet um eine bessere Ausschilderung der Parkplätze aus Richtung Sparkasse und MüritzTherme. Der Parkplatz an der Feuerwehr wird kaum genutzt.

Herr Müller fragt an, ob die Möglichkeit besteht, für die Anwohner eine Röbel-App zu erstellen.

Herr Thorun antwortet dass es schwierig sei, die Inhalte werbegestützter Apps zu
Weiterhin informiert er, dass sich der Preis für das Anzeigenblatt auf Grund der Erhöhung des Mindestlohns und weiteren Anpassungen erhöht.

zu 8 Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil

zu 8.1 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-050

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit den dazugehörigen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 8.2 Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-042

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die zum Entwurf (Stand 06.03.2018) der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz während der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den Abwägungstabellen (siehe Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss) beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Anregungen erhoben haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 8.3 Satzungsbeschluss über die Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 "Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg" der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-044

Herr Richter bringt die Beschlussvorklage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

1. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2018 (für die Beschlussfassung am 18.09.2018) gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB als Satzung beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom Juli 2018 mit Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes wird gebilligt.
2. Die im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellte Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 06 „Erweiterung Industriegebiet Glienholzweg“ der Stadt Röbel/Müritz mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 8.4 Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich
Vorlage: 25-2018-045

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt die Durchführung der Wiederherstellung und Änderung der Straße und Freianlage Wallpromenade am Mönchteich.
2. Die Maßnahme umfasst im Abschnitt zwischen dem Schwarzen Weg und der Straße Mönchteich im wesentlichen den Abriss aller störenden Nebengebäude, Garagen und sonstigen Anlagen am Fuß des historischen Stadtmauerwalls, die Erneuerung des Straßen- bzw. Wegekörpers, die Freiraumgestaltung, den Bau von zwei Stellplatzanlagen (davon eine überdacht), die Verlegung einer Regenwasserleitung sowie die Installation einer orientierenden Straßenbeleuchtung.
3. Der geschätzte Kostenaufwand für die Baumaßnahme wird ca. 521,8 T€ (brutto u. gerundet) betragen, davon
 - Stadt 472,7 T€ und
 - Stellplatzanlage Anlieger 49,1 T€
4. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Zuschüssen aus dem Programm „Richtlinie zur nachhaltigen ländlichen Entwicklung und Wiedernutzbarmachung devastierter Flächen und Rekultivierung von Deponien (LEFD-RL M-V) mit Mitteln des „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER), Eigenanteilen der Stadt und Eigenanteilen der Anlieger (überdachte Stellplatzanlage) (Übersicht siehe Sachverhalt zum Beschlussvorschlag).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür
1 Stimmenthaltung

zu 8.5 Sanierung des Parkplatzes am NAWI-Haus
Vorlage: 25-2018-046

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung Röbel/Müritz beschließt im Rahmen der Städtebauförderung die Durchführung der Erschließungsmaßnahme „Sanierung Parkplatz am NAWI-Haus“. Die Maßnahme umfasst im wesentlichen die Erneuerung bzw. Umverlegung der Parkplatzzufahrt, die Erneuerung der Stellplatzbereiche, die Erneuerung der mittigen Grünfläche, die Anordnung von 2 LED-Straßenleuchten, die Anpflanzung von 2 Bäumen, die Überbrückung bestehender Höhenunterschiede zu angrenzenden Flächen durch Winkelstützelemente und den Bau einer Treppe. Die vorhandene Fahrgasse des Parkplatzes bleibt zum größten Teil erhalten.
2. Der Gesamtkostenaufwand für die Herstellung des Parkplatzes beträgt gem. Kostenschätzung (brutto) ca. 88,96 T€
3. Finanzierung
 - 3.1 Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 28,28 T€ (Aufstellung der Kosten und Finanzierung siehe Finanzierungskonzept der BIG zur Beschlussvorlage) und zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt (gem. Pkt 3.2).
 - 3.2 Die Stadt Röbel/Müritz hat nach Mitteilung der BIG gem. den Festlegungen der geltenden Städtebauförderrichtlinien des Landes M-V beim Bau von Parkplätzen einen zusätzlichen Eigenanteil von 60 % an den Baukosten, entspricht ca. 43,4 T€, zu tragen. Des Weiteren sind gem. der Städtebauförderrichtlinie für nicht förderfähige Baukosten ca. 12,29 T€ (max. 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten) sowie ein

Anteil von 15 % an den Städtebaufördermitteln für Erschließungsanlagen, entspricht ca. 4,99 T€, zusätzliche städtische Mittel aufzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

zu 8.6 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße
der Stadt Röbel/Müritz
Vorlage: 25-2018-056

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,57 ha wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mehrfamilienhausquartier Seebadstraße“ der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen des Flurstücks 16/8 der Flur 24 innerhalb der Gemarkung Röbel. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Übersichtskarte.
2. Ziel und Zweck der Planung:
Planungsziel ist die Festsetzung eines reinen Wohngebietes gemäß § 3 Baunutzungsverordnung zur Sicherung eines dringenden Wohnbedarfs. Dabei liegt der städtebauliche Schwerpunkt auf die Zulässigkeit von Wohngebäuden mit bis zu drei Vollgeschossen als Mehrfamilienhäuser.
Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung bzw. im Sinne eines verträglichen städtebaulichen Gesamterscheinungsbildes sollen die Oberkante der geplanten Wohngebäude, die Dachausbildung sowie die Fassadengestaltung geregelt werden.
Weiterhin soll die verkehrliche Erschließung als neue Verbindung zwischen Seebadstraße und Müritz-Promenade mit der Bauleitplanung verbindlich festgeschrieben werden.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es
ist eine vereinfachte Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 8.7 Beratung und Beschluss über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hafenquartier Röbel" der Stadt Röbel/Müritz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Vorlage: 25-2018-058

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Röbel/Müritz und Herrn Eckhard Wilk, zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hafenquartier Röbel“ der Stadt Röbel/Müritz wird in der vorliegenden Fassung vom 29.08.2018 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

2 Stimmenthaltungen

- zu 8.8 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2018
Vorlage: 25-2018-060

Herr Richter bringt die Beschlussvorlage ein.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

- zu 11 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt und die Beschlüsse

25-2018-059 Ergänzung zum Beschluss 25-2017-010

25-2018-047 Ausbaubeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung der Straße Friesensportplatz

25-2018-051 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben "Neubau NaWi-Haus" am Schulcampus Röbel Los 08 – Malerarbeiten

25-2018-052 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben "Neubau NaWi-Haus" am Schulcampus Röbel Los 09 – Fliesenlegerarbeiten

25-2018-053 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben "Neubau NaWi-Haus" am Schulcampus Röbel Los 10 – Bodenlegerarbeiten

25-2018-055 Vergabeentscheidung zum Bauvorhaben "Neubau NaWi-Haus" am Schulcampus Röbel Los 14 – Außenanlagen

25-2018-049 Änderung der Bedingungen zur Pfandfreigabe von Teilgrundstücken in den Verträgen zum "Hafenquartier" (Ergänzung und Klarstellung zum Beschluss (25-2018-040)

25-2018-039 Zustimmung zur Grundstücksüberlassung Schulstraße 16, Gemarkung Röbel, Flur 23, Flurstücke 116/5 und 136/53

werden öffentlich bekannt gegeben.

zu 12 Informationen und Anfragen
Keine weiteren Anfragen / Informationen.

zu 13 Schließen der Sitzung
Die Sitzung wird um 21.00 Uhr geschlossen.

Richter
Präsident der Stadtvertretung

Lübke
Protokollführerin